

WEGLEITUNG

für Bewilligungsgesuche von **Zweigniederlassungen und Vertretungen ausländischer Banken und Effekthändler in der Schweiz**

Ausgabe vom 20. August 2012

Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer **schweizerischen Amtssprache** abzufassen. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung original nachzuweisen.

Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), 3003 Bern bezogen (Tel. 031 325 50 50, Telefax 031 325 50 58, Internet www.bbl.admin.ch) oder von der Internetseite der Bundesbehörden (www.admin.ch) heruntergeladen werden.

Bewilligungsgesuch

1 Allgemeine Angaben

- 1.1 Zweck der Geschäftseröffnung der Zweigniederlassung oder der Vertretung / oder des ausländischen Effekthändlers
- 1.2 Vorgesehene Geschäftsaktivitäten in der Schweiz
- 1.3 Wohnsitz / Domizil in der Schweiz (inkl. genaue Adresse)
- 1.4 Geschichte, Tätigkeit, heutige Struktur und Organisation der ausländischen Bank oder des ausländischen Effekthändlers, eventuell der Gruppe

2 Direkte und indirekte Beteiligungen

- 2.1 Liste aller direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der ausländischen Bank oder des ausländischen Effekthändlers, welche 5% oder mehr betragen
- 2.2 Organigramm des Aktionariates (direkt und indirekt), aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- 2.3 Angaben und Unterlagen über die Inhaber von qualifizierten oder massgebenden Beteiligungen (vgl. Art. 8 Abs. 1 BankV, Art. 23 Abs. 1 BEHV)

- 2.4 Angaben über allfällige Abmachungen (bspw. Aktionärsbindungsverträge) sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder eines massgebenden Einflusses auf andere Weise (vgl. Art. 3 Abs. 2 Bst. c^{bis} BankG, Art. 23 Abs. 4 BEHV)
- 2.5 Folgende unterzeichnete Erklärungen / Verpflichtungen (entsprechende Formulare sind bei der FINMA erhältlich):
- vom Gesuchsteller über die an der Bank oder am Effektenhändler qualifiziert oder massgebend Beteiligten (vgl. Art. 3 Abs. 6 BankG, Art. 28 Abs. 3 BEHV)
 - von den qualifiziert Beteiligten mit folgenden zusätzlichen Angaben: Beteiligung auf eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte, Einräumung von Optionen oder ähnlichen Rechten an diesen Beteiligungen (vgl. Art. 8 Abs. 2 BankV, Art. 28 Abs. 2 BEHV)

3 Informationen über die für die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung oder der Vertretung verantwortlichen Personen

- 3.1 Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung
- 3.2 Personalien: Name und Vorname, Nationalität, Wohnsitz und Geburtsdatum
- 3.3 Unterzeichneter Lebenslauf (Mindestinhalt: persönliche Daten, schulische und berufsbezogene Aus und Weiterbildung, Mandate, Aufzeichnung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Angaben über den / die Vorgesetzten bzw. Anzahl der Unterstellten beim letzten Arbeitgeber, allenfalls bei weiter zurückliegenden Arbeitsverhältnissen, Arbeitszeugnisse, Grund des Stellenwechsels)
- 3.4 Leumundszeugnis; Auszug aus dem Strafregister; Referenzen

4 Reglemente und innere Organisation (nur für Zweigniederlassungen)

- 4.1 Statuten der Bank (Hauptsitz) oder des ausländischen Effektenhändlers
- 4.2 Reglement, das den sachlichen und geographischen Geschäftsbereich umschreibt und eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verwaltungsorganisation vorsieht (vgl. Art. 4 Abs. 1 Bst. g ABV-FINMA, Art. 41 Abs. 1 Bst. f BEHV)
- 4.3 Organigramm, organisatorische und personelle Verbindung zum Hauptsitz
- 4.4 Weitere Angaben zur Organisation (Personal, Logistik, EDV etc.)
- 4.5 Angaben zum internen Inspektorat (Funktion, Pflichtenheft, Kompetenzen etc.)

5 Geschäftsplan (nur für Zweigniederlassungen)

- 5.1 Geschäftsplan für die ersten drei Geschäftsjahre (Entwicklung der Geschäftstätigkeit, der Kundenschaft, des Personals sowie der Organisation etc.)
- 5.2 (Grob-) Budgets für die ersten drei Geschäftsjahre (Bilanz, Erfolgsrechnung)

6 Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft (nur für Zweigniederlassungen)

- 6.1 Schriftliche Annahmeerklärung des aufsichtsrechtlichen Prüfmandats (vgl. Art. 18 Abs. 1 BankG, Art. 17 BEHG)
- 6.2 Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen anerkannter Prüfgesellschaften

7 Prüfgesellschaft im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (Bewilligungsprüfer nur für Zweigniederlassungen)

- 7.1 Schriftliche Annahmeerklärung des Mandats als Prüfgesellschaft im Bewilligungsverfahren (Bewilligungsprüfer)
- 7.2 Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen anerkannter Prüfgesellschaften
- 7.3 Umfassende Stellungnahme zum Bewilligungsgesuch, zum Geschäftsplan und zur Erfüllung sämtlicher Bewilligungsvoraussetzungen gemäss separater „Wegleitung zu Bestätigungen der Prüfgesellschaften im Bewilligungsverfahren“

8 Gegenrecht und (konsolidierte) Aufsicht

- 8.1 Nachweis des Gegenrechts oder des Vorhandenseins einer anderslautenden internationalen Verpflichtung (vgl. Art. 3^{bis} Abs. 1 Bst. a BankG, Art. 37 BEHG)
- 8.2 Bezeichnung der Vertretung / Firma der Zweigniederlassung und Stand der entsprechenden Abklärung beim Handelsregisteramt (vgl. Art. 4 Abs. 1 Bst. h ABV-FINMA, Art. 41 Abs. 1 Bst. h BEHV)
- 8.3 Nachweis der angemessenen Aufsicht der ausländischen Bank oder Effektenhändlers (vgl. Art. 4 Abs. 1 Bst. b ABV-FINMA, Art. 14 Bst. a ABV-FINMA, und Art. 41 Abs. 1 Bst. b BEHV, Art. 49 Abs. 1 Bst. a BEHV)
- 8.4 Für Zweigniederlassungen von ausländischen Banken oder ausländischen Effektenhändlern, die Teil einer im Finanzbereich tätigen Gruppe bilden: Nachweis der angemessenen konsolidierten Aufsicht durch ausländische Aufsichtsbehörden (vgl. Art. 4 Abs. 2 ABV-FINMA, Art. 41 Abs. 3 BEHV)
- 8.5 Schriftliche Bestätigung der ausländischen Aufsichtsbehörden, wonach diese keine Einwände gegen die Errichtung der Zweigniederlassung oder der Vertretung erheben (vgl. Art. 4 Abs. 1 Bst. c ABV-FINMA, Art. 14 Bst. b ABV-FINMA, Art. 41 Abs. 1 Bst. c BEHV, Art. 49 Abs. 1 Bst. b BEHV)

9 Allgemeine Beilagen

- 9.1 Vollmacht im Original (sofern der Gesuchsteller sich vertreten lässt)
- 9.2 Geschäftsberichte der letzten drei Geschäftsjahre des Hauptsitzes oder der zu vertretenden ausländischen Organisationseinheit sowie der Hauptaktionäre